

Grusbach - Hrušovany



»Grusovaz« ist bereits 1131 erstmals genannt. Urkunden von 1158 berichten von »Grusovan« und 1365 von »Ruspach«. Mit Privileg vom 28.4.1495 erhielt Gruspach« als Mittelpunkt einer Herrschaft Marktrechte. Anlässlich wiederholter Besitzwechsel werden diese Rechte bestätigt, so 1524 und 1557 und wieder 1622, als Seyfried Christoph von Breuner Herr auf Grusbach wird. Diesem Geschlecht folgen 1668 die Grafen Althan, die fast 200 Jahre die Geschichte des Marktes bestimmen. Seit 1884 waren die Grafen Khuen-Belasy Gutsherren von Grusbach.

Siegel: Die wiederholten schweren Kriegsverwüstungen des Marktes dürften die Ursache dafür sein, daß für einen so bedeutenden Herrschaftssitz keine Siegelabdrucke aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg erhalten sind. König Wladislaw II. hatte mit Urkunde vom 28.4.1495 zugleich mit der Markterhebung ein Wappen und Siegel verliehen (siehe dazu ausführlicher im Absatz 'Wappen'), doch ist die Inanspruchnahme dieses Siegelrechts erstmals erst durch eine Urkunde vom 25. November 1642 belegt. Der dort erhaltene Siegelabdruck (34 mm Ø) zeigt innerhalb der Umschrift *SIGILLVM DES MARCKTES GRVSPACH* einen tartschenförmigen Schild ,darin zwei schräggestellte Fische (Abb.1).

Nachdem Kaiser Joseph I. mit Urkunde vom 23. Mai 1710 die Marktrechte erneuert hatte, taucht ein neues Siegel auf, von dem der älteste Abdruck an einer Urkunde vom 19.10.1749 erhalten ist. Dieses 36 mm Ø messende »IN.SIGIL : DES.LIEPLICHEN. MORG. GRUSPOCII« zeigt in einem von Arabesken umgebenen Schild zwei übereinander, aber entgegengesetzt schwimmende Fische, oben und unten beseitet von je zwei Rosenblüten (Abb. 2).

Ein späteres, kleineres Siegel (23 mm Ø) von 1754 zeigt dieselben Figuren, aber



Abb.6

jetzt ohne Schild, freistehend im Siegelrund, das die Umschrift »INSIGL DES :LÖBL:MARCKT: GRUSSPACII .1754« trägt (Abb. 3). Dieses Siegel wurde nachweislich bis ins 19. Jh. hinein verwendet.

Nach 1848 benutzte der Markt einen ovalen Stempel, in dem sich vereinfacht die Siegelfiguren - nunmehr vermehrt um zwei weitere Rosenblüten - wiederfinden. Die Umschrift lautete » *MARKT - GEMEINDE - GRUSBACII* - pol. Bez. ZNAIM, Mähren « (Abb. 4).

Die in Grusbach nach 1920 besonders stark einsetzenden Tschechisierungsmaßnahmen im Zuge der Bodenreform und des Bahn- und Zuckerfabrikausbaues, bewirkten, daß die Marktgemeindestempel der Dreißigerjahre nur noch tschechische Umschriften führten.

Es ist daher verständlich, daß sich Grusbach ab Oktober 1938 eines neuen Marktsiegels bediente. Es zeigte im Kreisrund die Umschrift 'Markt-Grusbach-Landkreis Znaim' und ein tartschenförmiges Spitzschildchen mit den zwei Fischen (hier zwei Hechten). Entgegen der damals geltenden Anordnung, den Reichsadler im Siegel zu führen, wurde das Siegel von 1938 nachweislich noch bis Ende 1944 verwendet (Abb.5)

Wappen: Wenn auch eine Urkunde Kaiser Ferdinands vom 27. Jänner 1562 nur in einer Abschrift (im Salbuch Nr. 286, fol. 8889, SUA Prag) erhalten ist, konnte der dort eingeschobene Wortlaut der Urkunde König Wladislaw II. vom 28. April 1495 festgestellt werden, mit dem dieser König Grusbach zum Markt erhoben und ihm gleichzeitig Siegelrecht und Wappen verliehen hat. Der entsprechende Textteil lautet (in neuhochdeutscher Transkription):

"...geben Wir auch der ganzen Gemein ein Wappen, auf dem sie einen rotfarbenen Schild und darauf einen Hecht und einen Karpfen tragen sollen, wie dieses inmitten Unserer Urkunde deutlich aufgemalet ist. Dieses Wappen dürfen die Richter und Geschworenen und die ganze Gemein des Marktes Grusbach auf den Siegeln, Fahnen, Urkunden und allen anderen Gegenständen ihres zugehörigen und erforderlichen Gebrauchs führen, auch jedwede Urkunde zu siegeln das Recht haben..."

Erst seit dem 19. Jh. taucht im praktischen Gebrauch und danach in der Fachliteratur das Wappen auf, wobei der Schild allgemein blau gefärbt wurde und zwei entgegengesetzt schwimmende silberne Fische übereinander, begleitet von vier silbernen Rosenblüten, zeigt. Trotz der langen Unterbrechung hat sich die Tradition von Generation zu Generation erhalten, wonach die Fische (richtig nur einer) die Gestalt eines Hechtes haben (Abb.6 -Neugestaltung von 1994/95).

Seit dem 20. Jh. setzte man an die Stelle der Rosenblüten bisweilen auch vier (oder sechs) Sterne. So erscheint der Marktwappen z.B. in einem Steinrelief über dem Haupteingang der Bürgerschule.



Abb.1



Abb.2



Abb.3



Abb.4



Abb.5

Wolny gibt –unter der Allod-Herrschaft Grusbach folgende Beschreibung des Amtesortes Grusbach :

Grusbach (Hrušowany), 3 Mi. östl. von Znaim an der dahin aus dem Brünn. Kreise führenden Handelsstraße im Thale, ist ein Markt und zugleich Amtesort von 171 H. mit 117 E. (503 mnl. 614 wbl.), welche vorzugsweise von der Landwirtschaft leben, [...].

Das hschtl. Schloß auf einer Anhöhe ist ein ausgedehntes Gebäude von 2 Stockwerken, höchstwahrscheinlich aus dem Beginn des vorigen Jahrh., an das sich ein großer Zier- und Obstgarten, zum Theil im älteren französischen Geschmack angelegt und mit Treibhäusern, Orangerie und Springbrunnen versehen, anschließt. Die hiesige Pfarrkirche zum hl Stephan, zu deren und der Schule Sprengel nebst Grusbach nur noch das s.g. Hoja-Wirthshs. (auf der Straße nach Znaim einzeln stehend) gehört, ist neuerer Bauart, enthält 3 Altäre (das Blatt des hohen malte der Brünnener Weidlich) und 3 Glocken aus dem 15. Jahrh., indem hier schon 1339 eine Pfarre bestand, deren Patronat früherhin höchstwahrscheinlich dem Bunzlauer Kollegialstifte und daraufhin der Kanitzer Abtei gehörte. Auch diese Pfarre, jetzt dem obrigk. Schutz und Erdberger Dekanate unterstehend, überging im 16. Jahrh. an die Nichtkatholiken, welche bis 1629 in ihrem Besitz verblieben. Nebst diesem sind hier ein obrigk. Hof, 2 Wirthshäus., und 1 Mühle.

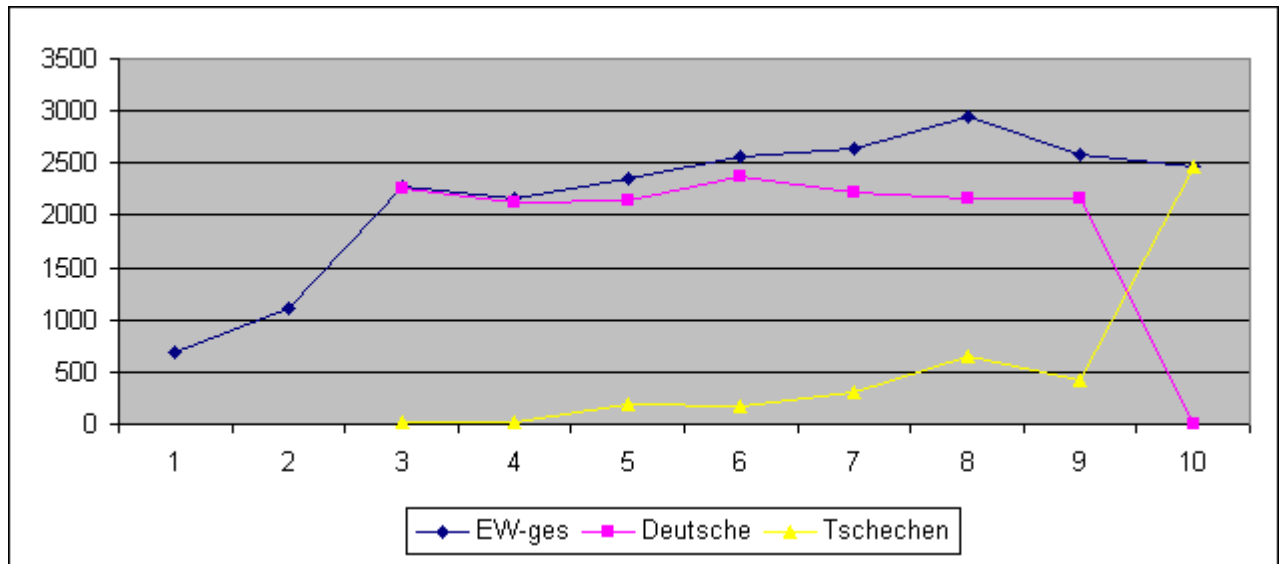
Grusbach war es wo Johann v. Lichtenburg im J. 1331 die in Mähren eingefallenen Österreicher überfallen und gezwungen hatte, das Land dem K. Johann zu räumen. In den hussitischen Stürmen fiel das hiesige Schloß in die Gewalt dieser Fanatiker, die sich darin bis 1428 behaupteten, wo sie Johann Kragiř v. Kraigk mit Gewalt daraus verdrängte. Bis 1524 erscheint der Ort, welcher außer der Veste auch 1 Hof (schon 1533) hatte, als D., seitdem aber als Markt, bei dem man seit 1574 auch 1 Schafstall nebst 1 neuen Hof oberhalb dem „Mittelteiche“, seit 1597 ein Brauhaus nebst Obst- und Weingärten, und seit 1668 auch 2 Seen nebst 5 Teichen wahrnimmt. In den JJ. 1783, 1827, 1828 u. 1832 wurde Grusbach von Feuersbrünsten, im Juli 1801 aber von der Hornviehseuche heimgesucht.

Der Ort hat 4 Jahrmärkte (am 2. Jänner, an Phillip u. Jakob, an Laurenz und an Martin) nebst 1 Wochenmarkt an jedem Samstag.

Zur Bevölkerung steht unter der Herrschaft Grusbach: Die Bevölkerung, insgesamt katholischen Glaubens und deutscher Zunge, beträgt 3527 Seelen (1653 mnl. 1874 wbl.), und lebt vorzugsweise von der Landwirtschaft, einigen Gewerben, Umsatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und zum Theil auch vom Taglohn.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Jahr	1793	1836	1880	1890	1900	1910	1921	1930	1939	1961
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
EW-ges	691	1117	2274	2162	2362	2569	2643	2945	2590	2470
Deutsche			2255	2126	2138	2371	2228	2164	2164	0
Tschechen			16	26	189	178	300	652	426	2470



Quellen und Literatur:

Bruno Kaukal; „Wappen und Siegel der südmährischen Gemeinden“, Geislingen, darin:

a) CDB I/I 15, 245; CDM VI/76; Breuner Archiv Wien, Nr. 23; SÚA Prag 286/8889; SOA. Brunn G 125/562, D 2/108, D 7/107, G 10/1066;

b) K. Marburg: Grusbacher Heimatkunde (1899); S 05/9, 148. und Taf. V-8; S 06/29; VM/J 16 u. 78-91; Zeitschrift »Südmährens deutsche Jugend« Jg. 31, S. 56; Gregor: Derpolit. Bez. Znaim Bd. 1/129 und Bd. II; SM 1950/397, 1953/14u. 49, 1959/156, 1986/104, 1987/III u. IV; J 1988/ 61; E. Brandl: Mein Heimatort Grusbach (1981); Grusbacher Heimatbuch (1953); Grusbacher, Gemeindegedenkbuch (1985); J.Wolf. Unvergessenes Grusbach (1986); Smolik: 850 let Hrusovan n.J. (1981).

Gregor Wolny: „Die Markgrafschaft Mähren“, Znaimer Kreis, Brünn 1837

Walfried Blaschka: „Historisches Ortsverzeichnis Südmährens“ Geislingen 1982

Bearbeitung: Gerd Hanak; Fachliche und heimatkundliche Beratung: Reiner Elsinger